

Liebe Eltern,

liebe Schülerinnen und Schüler,

Ich wünsche Ihnen und euch einen guten Start in das neue Schuljahr. Kurz vor Beginn des Unterrichtsbetriebs informiere ich Sie über den Ablauf des Schuljahresstarts. Wir hoffen, dass der Präsenzunterricht überwiegt!

Uwe Fied Tns

Der erste Schultag

Der erste Schultag am 12.08.2020 beginnt für die Klassen 6-9 wie gewohnt um 7.55 h. Die Schüler*innen begeben sich direkt nach ihrer Ankunft in den Klassenraum. Die jeweiligen Räume finden Sie im Downloadbereich unserer Homepage unter „Schule und Corona“ und auf der Startseite. Alle Klassen und Kurse haben die ersten beiden Unterrichtsstunden bei ihren Klassenleitungen bzw. Jahrgangsstufenleiter*innen.

Sie werden zunächst von ihren Klassenleitungen bzw. von ihrer Jahrgangsstufenleitung über das Hygienekonzept der Schule informiert. Dazu zählen organisatorische Maßnahmen im Schulgebäude, bestimmte Pausenregelungen und individuelle Gegebenheiten. Alle Schülerinnen bekommen einen diesbezüglichen Flyer ausgehändigt, der die wichtigsten Verpflichtungen verständlich erklärt und eine Selbstverpflichtung enthält.

Ab Klasse 6 findet der Unterricht nach Stundenplan bis einschließlich 6. Stunde statt. Die Jahrgänge Q2, Q1 und EF beginnen mit ihren Jahrgangsstufenversammlungen in der Aula nach dem auf der Homepage veröffentlichten Zeitplan. Danach gehen die Schüler in ihre Kursräume.

Unsere 116 neuen Fünftklässler werden nachmittags ab 15:00 Uhr eingeschult. Die Eltern wurden diesbezüglich gesondert per Mail informiert.

Ab Donnerstag, 13. August, findet Unterricht nach Plan statt.

Erteilung des Unterrichts

Aufgrund einer guten Lehrerausstattung können wir unseren Unterricht auch in Zukunft vollständig und ungekürzt erteilen.

Neue Kolleg*innen an Bord

Wir gehen mit vier neuen Lehrkräften an den Start:

(v.l.) Janina Lemparty (Kunst), Johann Reitz (Erdkunde, Deutsch), Julius Kalmer (Englisch, Geschichte) und Maximilian Dittmann (Sozialwissenschaften, Mathematik).



Wir wünschen den Kolleg*innen und unseren Schüler*innen einen gelingenden gemeinsamen Start.

Schulfahrten

Alle ursprünglich vorgesehenen Auslandsfahrten (Austauschfahrten, Studienfahrten) im Kalenderjahr 2020 mussten aufgrund der Corona-Situation abgesagt werden. Die Klassenfahrt der Klassen 6 nach Hachen findet unter Berücksichtigung des dortigen Hygienekonzepts vom 5.-9. Oktober vorbehaltlich von Änderungen aufgrund der Pandemie statt.

Konzept der Verbindung zwischen Präsenz lernen und Distanz lernen

Unser Kollegium ist bereits in der vergangenen Woche zusammengekommen, um Absprachen bezüglich der Verbindung zwischen Präsenzlernen und des Distanzlernen zu treffen. Diese Absprachen haben in den Fachgruppen und in den Klassenteams stattgefunden. Unsere heutige Lehrerkonferenz hat noch einige Nachsteuerungen vorgenommen. Leider haben wir erst am Ende der vergangenen Woche die „Handreichung zum Distanz lernen“ des Schulministeriums bekommen. Wir werden unsere Erarbeitungen mit den dort enthal-

tenen Grundsätzen abgleichen und auf diese Weise unser Konzept weiterentwickeln. Wir werden Ihnen dieses Konzept auf den Elternpflegschaftsabenden übersichtsartig darstellen. Dazu kommen die Eltern der jeweiligen Jahrgangsstufe vor der eigentlichen Klassenpflegschaftssitzung ihrer eigenen Klasse gemeinsam in der Aula zusammen und werden als Elternschaft einer Jahrgangsstufe informiert.

Termine Elternpflegschaftssitzungen

Unsere diesjährigen Elternabende beginnen jahrgangsweise mit einer Gesamtinformation jeweils um 19 Uhr (Jahrgang 9: 19.30 Uhr) in der Aula. Im Anschluss finden die Klassenpflegschaftsversammlungen in den gekennzeichneten Räumen statt.

Mittwoch, 19.08.2020	Elternabend	Jahrgang 6
Donnerstag, 20.08.2020	Elternabend	Jahrgang 7
Mittwoch, 26.06.2020	Elternabend	Jahrgang 8
Mittwoch, 26.06.2020	Elternabend	Jahrgang 9
Donnerstag, 27.08.2020	Elternabend	Oberstufe
Mittwoch, 02.09.2020	Elternabend	Jahrgang 5

Die Klassenleitungen werden Ihnen die genauen Tagesordnungen des Abends noch zusenden.

Kopiergeld

Trotz zunehmendem digitalen Lernen fällt auch in diesem Jahr Kopiergeld sowie der Beitrag von 1 € für die Landeselternschaft an katholischen Schulen an. Die Summe des Kopiergeldes beträgt:

Klassen 5-7 10 €

Klassen 8-9 12 €

Oberstufe 15 €

Schulbetrieb in Zeiten von Corona

Der Schulbetrieb läuft nach Vorgabe des Schulministeriums bis auf Weiteres unter besonderen Bedingungen. Das entsprechende **Faktenblatt** können sie im Downloadbereich von „Schule und Corona“ herunterladen. Hier die Zusammenfassung der wesentlichen Festlegungen.

Besonderheiten in Zeiten von Corona

Die Schulpflicht wird durch die Teilnahme am Präsenzunterricht, falls notwendig, durch die Teilnahme am Distanzunterricht erfüllt. Wie Sie sicherlich der Presse bereits entnommen haben, herrscht an allen Schulen Nordrhein-Westfalens auf dem gesamten Gelände und in den Unterrichtsräumen für alle Personen Maskenpflicht. Der Abstand von 1,5 m ist trotzdem einzuhalten.

Zum Unterricht zugelassen sind ausschließlich gesunde Schüler. Schüler*innen, die aus Risikogebieten aus dem Urlaub zurückkommen, müssen eine 14-tägige Quarantäne einhalten, sofern sie keinen aktuellen negativen Coronatest nachweisen können.

Mund-Nasen-Schutz: An allen weiterführenden Schulen besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für alle Schüler*innen sowie für alle weiteren Personen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Sie gilt für die Schüler*innen auch im Unterricht. Soweit Lehrkräfte im Unterricht den empfohlenen Mindestabstand von 1,5 Meter nicht sicherstellen können, haben auch diese eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Von den hier insgesamt beschriebenen Regelungen zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen dürfen die Schulen nicht mit eigenen Regelungen abweichen. Die Eltern bzw. Schüler*innen sind dafür verantwortlich, Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen. Wir raten dazu, dass jedes Kind stets 2-3 Masken in der Schultasche hat, um bei Durchfeuchtung die Maske wechseln zu können.

Rückverfolgbarkeit: Der Unterricht findet jahrgangsbezogen in Klassen, in fachbezogenen Kursen oder festen Lerngruppen statt. Klassenübergreifende feste Lerngruppe (Differenzierungsunterricht, Religionsunterricht) finden statt. Mit Einschränkungen wird auch der offene Ganztags weitergeführt. Eine diesbezügliche Information geht an die teilnehmenden Familien. Zur Rückverfolgung wird in den Unterrichtsräumen während des Unterrichts für alle Klassen, Kurse und Lerngruppen eine feste Sitzordnung eingehalten und dokumentiert. Für alle Unterrichtsstunden

und weitere Schulveranstaltungen wird darüber hinaus die jeweilige Anwesenheit dokumentiert. Die entsprechenden Dokumente sind zur Rückverfolgbarkeit für vier Wochen aufzubewahren.

Hygienekonzept

Unser Hygienekonzept befindet sich im Downloadbereich von „Schule und Corona“. Aktuell relevant ist vor allem der Punkt 10.3. Kurz zusammengefasst: Die Pflicht zum **Mund-Nasen-Schutz** wurde bereits oben erwähnt. Eine regelmäßige und wirksame Durchlüftung der Unterrichtsräume wird sichergestellt, die bestehenden Konzepte zur Hygiene und zum Infektionsschutz werden umgesetzt. Der Sportunterricht wird bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden; Schwimmunterricht findet aufgrund der Gegebenheiten in Ahlen (noch) nicht statt. Im Musikunterricht ist gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen ebenfalls bis zu den Herbstferien nicht gestattet.

Teilnahme am Unterricht

Schüler*innen mit relevanten Vorerkrankungen

Für dieses Schüler*innen entscheiden die Eltern über den Schulbesuch, eine Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich schriftlich die Schule und legen dar, dass für die Schüler*in wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Bei begründeten Zweifeln kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen. Besucht der Schüler/die Schülerin die Schule voraussichtlich oder tatsächlich länger als sechs Wochen nicht, soll die Schule ein ärztliches Attest verlangen. Für den Schüler/die Schülerin entfällt in diesem Falle die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. In diesem Fall müssen entsprechende Schüler*innen am Distanzunterricht teilnehmen. Auch die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen. Vergleichbar ist die Regelung für Schüler*innen, die in häuslicher Gemeinschaft mit besonders gefährdeten Erkrankten leben.

Schüler*innen, die im Schulalltag Covid-19-Symptome (insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, werden unmittelbar nach Hause geschickt bzw. von den Eltern abgeholt. Das Gesundheitsamt entscheidet über das weitere Vorgehen.

Schüler*innen mit einem Schnupfen sollen zunächst 24 Stunden zu Hause beobachtet werden. Ohne weitere Symptome nehmen entsprechende Schüler*innen danach wieder am Unterricht teil. Bei weiteren Symptomen ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen. Während einer verordneten Quarantäne sind die entsprechenden Personen für die Dauer von 14 Tagen vom Schulbesuch ausgeschlossen.

Distanzunterricht

Der neue rechtliche Rahmen für das Lernen auf Distanz verpflichtet die Schulen, neben dem obligatorischen Präsenzunterricht auch das Lernen auf Distanz auf möglichst vergleichbarem Niveau einzurichten.

Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schüler*innen wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig. Der Distanzunterricht findet grundsätzlich zeitlich parallel zum Unterricht laut Stundenplan statt. Er unterliegt der Bewertung.

Schüler*innen, die aufgrund von Vorerkrankungen (Attest) nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, erfüllen ihre Schulpflicht durch Teilnahme am Distanzunterricht. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler*innen. Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt.

Wir haben in den letzten 10 Tagen ein Konzept zum Distanzunterricht vorbereitet, das u. a. Aussagen zur Bewertung enthält. Wir werden es in den nächsten 10 Tagen präzise verschriftlichen und Ihnen zum Download bereitstellen.

Kiosk

Der Kiosk ist ab Mittwoch, 12.08.2020, wieder geöffnet. Er darf maximal von 6 Personen betreten werden. Die Wartezonen vor der Tür sind im Abstand von 1,5 m gekennzeichnet.